



Bericht an den Einwohnerrat

vom 31. Januar 2006

Stellungnahme des Gemeinderats

- zu den GRPK-Berichten betreffend Legate, Fonds und Schenkungen sowie
- zur CVP-Motion betreffend Verwendung von Legaten und Schenkungen zu Gunsten der Gemeinde Binningen

Kurzinfo:	<p>Zum Themenbereich der Legate, Fonds und Schenkungen sind im Einwohnerrat mehrere Geschäfte pendent, die der Gemeinderat mit dem vorliegenden Bericht zum Abschluss bringen möchte.</p> <p>Erstens hat die GRPK in zwei Berichten diverse Feststellungen zu den gemeindeeigenen Legaten, Schenkungen und Stiftungen gemacht und zu Händen des Gemeinderats Empfehlungen abgegeben. Dieser teilt die Feststellungen der GRPK und ist bereit, deren Empfehlungen zu übernehmen.</p> <p>Zweitens hat die CVP an der Einwohnerratssitzung vom 15. November 2004 eine Motion betreffend Verwendung von Legaten und Schenkungen zu Gunsten der Gemeinde Binningen eingereicht. Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat, diese Motion nicht zu überweisen. Dies nicht deshalb, weil er die Absicht der Motion nicht unterstützt. Vielmehr zeigt der Gemeinderat im vorliegenden Bericht auf, dass die Motion im Kern bereits umgesetzt ist.</p>
Antrag:	<ol style="list-style-type: none">1. Der Einwohnerrat nimmt den Bericht des Gemeinderats über die Umsetzung der GRPK-Empfehlungen betreffend die Verwaltung von Legaten, Fonds und Schenkungen zur Kenntnis.2. Die Motion der CVP betreffend Verwendung von Legaten und Schenkungen zu Gunsten der Gemeinde Binningen wird nicht an den Gemeinderat überweisen.

GEMEINDERAT BINNINGEN

Präsident: Verwalter:

Charles Simon

Olivier Kungler

1. Ausgangslage

Zum Themenbereich der Legate, Schenkungen und Stiftungen sind im Einwohnerrat folgende Geschäfte pendent:

- An seiner Sitzung vom 15. November 2004 hat der Einwohnerrat den GRPK-Bericht "Jahresrechnung 2003 betreffend Legat Louise Hess-Betton sowie Personalaufwand" (Geschäft Nr. 203A, Auszüge in Beilage 1) beraten und den Gemeinderat ersucht, bis Ende April 2005 über die Sicherung der Verwendung der Legate und Schenkungen und die Umsetzung der Empfehlungen Bericht zu geben.
- Ebenfalls an der Einwohnerratssitzung vom 15. November 2004 hat die CVP eine "Motion betreffend Verwendung von Legaten und Schenkungen zu Gunsten der Gemeinde Binningen" (Geschäft Nr. 33, Beilage 2) eingereicht, die den Gemeinderat unter anderem beauftragt, dem Einwohnerrat den Entwurf eines Reglements über die Verwendung von Legaten zu unterbreiten.
- An seiner Sitzung vom 14. März 2005 hat der Einwohnerrat schliesslich den GRPK-Bericht betreffend Legate, Fonds und Schenkungen (Geschäft Nr. 50, Beilage 3) zur Kenntnis genommen. Der Bericht beinhaltet eine Reihe von Empfehlungen. Der Gemeinderat wird gebeten, bis 30. September 2005 der GRPK über die Umsetzung der Empfehlungen Bericht zu erstatten.

Im Folgenden nimmt der Gemeinderat zu allen drei erwähnten Geschäften Stellung. Im Fall des GRPK-Berichts vom 14. März 2005 ist der Adressat eigentlich die GRPK. Der Gemeinderat erachtet es indessen als angebracht, den Einwohnerrat über den Stand der Umsetzung dieser Empfehlungen zu informieren.

2. Zu den Legaten, Schenkungen und Stiftungen im Allgemeinen

Die oben erwähnten Berichte der GRPK beinhalten zusammengefasst folgende Empfehlungen:

- a) In der Führung der Legate und Fonds die gleichen Ordnungsprinzipien aufrechtzuerhalten wie in der übrigen Gemeindeverwaltung.

=> Hierzu kann der Gemeinderat bestätigen, dass seit 2004 alle Auszahlungen aus den Legaten und Schenkungen der vorgegebenen Zweckverwendung entsprochen haben, dass für alle Auszahlungen klare Beschlüsse vorliegen und sämtliche Auszahlungen korrekt und nach entsprechender Visierung durch die zuständigen Personen vorgenommen wurden.

Potentielle Interessenkonflikte im Gemeinderat werden jeweils im Rahmen der Ausstandsregelung gemäss Gemeindegesetz gelöst.

Im Weiteren wird der Gemeinderat zukünftig und erstmals mit der Rechnung 2005 bzw. dem Jahresbericht 2005 über die Verwendung der Mittel aus den Legaten, Schenkungen und Stiftungen berichten.

- b) Die Legate auch dem Willen der Stifterin / des Stifters entsprechend tatsächlich zu verwenden und nicht zu horten sowie die Legate und Schenkungen (in Verbindung mit der/dem Stifter/in) publik zu machen.

=> Bei einzelnen wenigen Legaten ist die Zweckverwendung eng definiert, so dass es in der Tat nicht reicht, lediglich auf entsprechende Anträge seitens von Dritten zu warten. Die bisherige passive Praxis des Gemeinderats hat deshalb in einzelnen Fällen zu einer Hortung geführt. Der Gemeinderat wird deshalb der Empfehlung der GRPK folgen und noch im 2006 die Öffentlichkeit und allenfalls einzelne (wohltätige) Institutionen über die Möglichkeit, der finanziellen Unterstützung aus den Legaten und Schenkungen in geeigneter Form informieren.

Sollte es trotz dieser zusätzlichen Bemühungen nicht möglich sein, die Mittel der Legate für den jeweiligen Zweck einsetzen zu können, behält sich der Gemeinderat eine Öffnung der Zweckverwendung – nach Abklärung der rechtlichen Sachlage - vor.

- c) Nachlässe und Legate ohne Zweckbestimmungen in einem Fonds zusammenzufassen und einer vom Gemeinderat zu bestimmenden, vernünftigen Zweckbestimmung entgegenzuführen.

=> Die Zusammenlegung wurde rechtlich für möglich befunden und ist vorgesehen, vgl. Ziffer 3.1.2

- d) keine "separaten Kassen" (-> SDG Spendengelder) zu führen.

=> Die erwähnte Kasse wird per 31.12.2006 aufgelöst (vgl. Ziffer 3.5). Weitere separate Kassen gibt es nicht.

- e) die Auslagerung der Verwaltung der Legate zu prüfen.

=> Der Gemeinderat erachtet es nicht als opportun, die administrative Verwaltung auswärts zu geben. Da die Infrastruktur mit dem Ressort Finanzen in der Gemeindeverwaltung vorhanden ist, hält sich der zusätzliche Aufwand in Grenzen. Im Fall einer Auslagerung müsste eine zusätzliche Schnittstelle zum Rechnungswesen geschaffen werden.

Die Auslagerung der gesamten Bewirtschaftung dürfte aufgrund der einzelnen Bestimmungen in den Legaten und Schenkungen sehr aufwändig und schwierig sein. Auch hier müsste über eine Schnittstelle die korrekte Zweckverwendung sichergestellt werden. Die Aufsichtspflicht verbleibt trotzdem beim Gemeinderat.

Hingegen kann sich der Gemeinderat vorstellen, in einzelnen Fällen auf externe Institutionen zurückzugreifen, um sicherzustellen, dass die Gelder nicht gehortet, sondern auch ihrem jeweiligen Zweck zugeführt werden können.

- f) Legate und Schenkungen, von denen lediglich die Zinserträge verwendet werden dürfen, entsprechend dem jeweils herrschenden Geldmarkt (z.B. Bundesobligationen) im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften anzulegen oder zu verzinsen.

=> Die Höhe der Verzinsung wurde von der GRPK als zu tief beurteilt. Betrachtet man aber die finanzielle Situation der Gemeinde Binningen, so besteht kurz- bis mittelfristig kein Fremdkapitalbedarf. Aus diesem Gesichtspunkt wurde ein Zinssatz verwendet, welcher bei sicheren, kurzfristigen Geldanlagen auch tatsächlich erreicht werden konnte, so dass sichergestellt war, dass keine Steuergelder in die Fonds fließen. Ansonsten käme eine höhere Verzinsung - unter der Prämisse der Schuldenfreiheit der Gemeinde Binningen – einer indirekten Subventionierung der Fonds durch die Einwohnerkasse gleich.

Als Leitplanke mag der Zinssatz für Bundesobligationen mit zehnjähriger Laufzeit dienen. Aktuell liegt dieser bei 2.38% (Sparkonto: 0.5%, Hypothekarzins für Erst-Hypotheken mit Spezialkonditionen: 3.0%).

Unter Berücksichtigung dieser Umstände hält der Gemeinderat die Rendite von Bundesobligationen mit zehnjähriger Laufzeit abzüglich eines halben Prozents, für einen vertretbaren Zinssatz.

g) Keine Gemeindeaufgaben über Legate und Fonds zu finanzieren.

=> Der Gemeinderat hat sich diesbezüglich folgende Richtlinie gegeben:

Sofern es die jeweilige Zweckdefinition nicht ausdrücklich vorsieht, dürfen gemeindeeigene Legate und Schenkungen nicht eingesetzt werden, um

a) gesetzlich vorgeschriebene Aufgaben oder

b) freiwillige Aufgaben in grösserem Umfang und mit wiederkehrendem Charakter zu finanzieren.

3. Zu den Legaten, Schenkungen und Stiftungen im Einzelnen

Neben den allgemeinen Empfehlungen hat die GRPK zu jedem Legat sowie zu jeder Schenkung und Stiftung eine Stellungnahme und / oder Empfehlung abgegeben. Im Folgenden nimmt der Gemeinderat hierzu Stellung.

3.1 Legate

3.1.1 Verwendung nur der Erträge

Marie Jakob/Senn-Frenn

Feststellung / Empfehlung GRPK: *„Falsch ist aber, die Erträge dem Legat Emilie Mildner-Stückrath zuzuschlagen, da dieses eine andere, offenere Zweckverwendung hat.“*

=> Die Zinserträge verbleiben seit 2005 im Legat.

Karoline Eckert-Fonds

Feststellung GRPK. *„Der zusätzlichen Auflage "reformierte" kranke Binninger zu unterstützen, wird nicht nachgelebt.“*

=> Die Vorgabe, nur "reformierte" Binninger zu berücksichtigen, basiert auf einer Erklärung des Ehegatten und der Schwester der Erblasserin, dass das „Testament dahingehend abzuändern sei, dass nur reformierte kranke Binninger unterstützungsbe-rechtigt sind“.

Über die Verbindlichkeit dieses Nachtrags wie auch über die allgemeine Möglichkeit, einer Öffnung der Zweckverwendung (vgl. auch Antwort zu 3 b) laufen derzeit rechtliche Abklärungen.

3.1.2 Verwendung des Ertrags und des Kapitals

Anna und Elisabeth Grass

Feststellung der GRPK: *„Das Problem in diesem Legat besteht darin, dass vom Legat Anna und Elisabetha Grass sowohl das Kapital selbst als auch der Zinsertrag verwendet werden darf, was bezüglich des Legats Walter Rudin nicht der Fall ist.“*

=> Der Gemeinderat hat beschlossen, mit der Rechnung 2005 die Mittel aus diesem Legat mit jenen aus dem Legat Berta Meier-Foster und den Hinterlassenschaften "Elsa Albat" und "Hans Baier-Bachmann" zu einem Fonds zur freien Verfügung des

Gemeinderats zusammenzulegen. Damit werden sämtliche Fonds, die keine Zweckverwendung durch die Hinterbliebenen vorsehen, zusammengeführt sein.

Der Auflage, dass ein Teil des Kapitals aus dem Legat Anna und Elisabeth Grass nicht verwendet darf, wird auf einfache Weise Rechnung getragen: Der neue Fonds muss ein permanentes Grundkapital von CHF 315'000.— ausweisen.

Grabfonds Anna und Elisabeth Grass (war nicht Untersuchungsgegenstand der GRPK)

=> Neben dem oben erwähnten Legat existierte ein weiterer Fonds der Geschwister Grass für den Grabunterhalt (Grabfonds). Das Grab wurde im Dezember 2004 aufgelöst. Die Bestimmung im Testament sieht vor, dass „sollte bei Aufhebung der Gräber Kapital übrig bleiben“, dieses „zu gleichen Teilen“ zwischen den Gemeinden Biel-Benken und Binningen aufzuteilen sei. Der Binningen zugedachte Betrag von CHF 25'973.— wird dem neuen oben erwähnten Fonds zur freien Verfügung gutgeschrieben.

Erbschaft Berta Meier-Foster

Empfehlungen der GRPK: *„Die GRPK empfiehlt, die Zweckbestimmung zu öffnen, Kapital und Erträge der Erbschaft sinnvoll zu verwenden und die Erbschaft mit dem Nachlass Elsa Albat zusammenzulegen.*

=> Der Gemeinderat hat die Empfehlung der GRPK berücksichtigt (vgl. Anna und Elisabeth Grass). Vor der Zusammenführung mit den anderen Legaten bzw. Nachlässen wurden dem Legat – wie von der GRPK empfohlen – Mittel, die aus dem Legat Walter Rudin stammen und CHF 63'812.— betragen, entzogen und wieder der Egli-Müller Stiftung zugeführt.

Louise Hess-Betton

Empfehlung der GRPK: *Entnahmen von Fr. 102'678.25 dem Legat Louise Hess-Betton wieder zurückzuführen.*

Der Gemeinderat hat die Empfehlung der GRPK mit der Rechnung 2005 umgesetzt und dem Legat den oben erwähnten Betrag aus der Einwohnerkasse wieder zugeführt.

3.2 Stiftungen

Egli-Müller-Stiftung

Empfehlung der GRPK: *Das Legat Walter Rudin ist dem Fonds wieder zuzufügen.*

=> Die Empfehlung der GRPK wurde im 2005 umgesetzt (vgl. Erbschaft Berta Meier-Foster)

Elsa Zahler-Rudin-Stiftung

Empfehlungen der GRPK: *„Die GRPK empfiehlt, den Saldo der empfangenen Gelder samt Verzinsung (5'248.70 Franken per 31. Dezember 2003) der Stiftung zur bestimmungsgemässen Verwendung wieder zuzuführen, künftig keine Gelder der Stiftung mehr in Empfang zu nehmen und die Stiftung zu bitten, die Gelder nach eigener Entscheidung gemäss dem Willen der Stifterin zu verwenden.*

=> Dem Sozialdienst wurden die Beiträge damals für unbürokratische und geringfügige Unterstützungen in Einzelfällen zur Verfügung gestellt.

Nach Rücksprache mit der Stiftung wird der verbleibende Saldo (Stand 31.12.2005: rund CHF 3'000.-) im Laufe des Jahres 2006 im Rahmen von Einzelgesuchen der Stiftung verrechnet und der Fonds aufgelöst.

3.3 Schenkung

Ernst Koller-Ritter-Fonds

Feststellungen und Empfehlungen der GRPK: *Die GRPK empfiehlt, den am 31. Dezember 2003 vorhandenen Saldo von 1'329.20 Franken zuzüglich die Zinsen 2004 nun der Spitex zu überlassen und den Fonds aufzuheben.*

=> Die Empfehlung der GRPK wird im 2006 umgesetzt.

3.4 Ohne Testament

Elsa Albat sowie Hans Baier-Bachmann

Feststellungen und Empfehlungen der GRPK: *Die GRPK empfiehlt, auch diesen Nachlass mit den Nachlässen -> Elsa Albat und -> Berta Meier-Foster zu vereinigen und einer sinnvollen Zweckverwendung zuzuführen.*

=> Die Empfehlung wurde im 2005 umgesetzt (vgl. 3.1.2 Anna und Elisabeth Grass)

3.5 Separate Kasse

SDG Spendengelder

Feststellungen und Empfehlungen der GRPK: *Die GRPK empfiehlt, diesen Saldo aufzulösen, den Betrag einem allgemeinen Fonds zuzuweisen und in Zukunft keine separaten Kassen mehr zu führen.*

=> Der restliche Betrag (rund CHF 835.—) wird im 2006 gemäss Zweckbestimmung (Soziale Beihilfen) eingesetzt. Die Kasse wird per 31.12.2006 aufgelöst.

4. Zur Motion der CVP betreffend Verwendung von Legaten und Schenkungen zu Gunsten der Gemeinde Binningen

4.1 Inhalt der Motion

An der Einwohnerratssitzung vom 15. November 2004 hat die CVP die im Titel genannte Motion eingereicht. In Erweiterung der Empfehlungen soll der Gemeinderat beauftragt werden:

1. Dem Einwohnerrat den Entwurf eines Reglements über die Verwendung von – zu Gunsten der Gemeinde Binningen errichteten – Legaten [und Schenkungen] zu unterbreiten.
2. Regelmässig Transparenz über Ausgabenbeschlüsse zu Lasten von Legaten [und Schenkungen] zu schaffen.
3. Dem Einwohnerrat eine sinnvolle Regelung zur Fassung von Ausgabenbeschlüssen zu Lasten von Legaten [und Schenkungen] vorzuschlagen.

4.2 Stellungnahme des Gemeinderats

Die Sorgfaltspflicht betreffend Buchführung sowie jene der akkuraten Zweckverwendung bedürfen **keines neuen Regelwerks**.

- ⇒ Einerseits regelt bereits das jeweilige Legat, wer (Gemeinderat) wofür (Zweck) welche Mittel (Kapital und / oder Zinsen) einsetzen soll.
- ⇒ Andererseits gelten die Grundsätze des Rechnungswesens (Jährlichkeit, Klarheit, Vollständigkeit, Wahrheit, Bruttoverbuchung, Buchungszeitpunkt und Rechnungsabgrenzung) gemäss Paragraph 2 der Gemeindefinanzverordnung auch für die Führung von Legaten, Schenkungen und Fonds. Schliesslich steht im Finanzreglement (§ 29 und 30), dass Legate und Zuwendungen in der Jahresrechnung separat auszuweisen sind.

Die GRPK hat hingegen zu Recht einige **Mängel in der Umsetzung** der bestehenden Regeln durch den Gemeinderat festgestellt. Diese Beanstandungen können jedoch nicht mit weiteren Regeln behoben werden. Der Gemeinderat ist überzeugt, mit der eingeleiteten Praxis (vgl. Ziffern 2 und 3) die Empfehlungen der GRPK sinnvoll und effektiv umzusetzen. Hierzu gehört auch die Absicht des Gemeinderats, im Jahresbericht die Verwendung der Legate und Zuwendungen zukünftig zu kommentieren.

Diese zusätzliche Transparenz ist dem Gemeinderat ein Anliegen. Ebenso möchte er jedoch festhalten, dass die Kompetenz für Ausgabenbeschlüsse einzig und allein bei ihm liegt. Die GRPK wiederum hat aufgrund ihrer Aufgaben und Befugnisse gemäss Gemeindegesetz jederzeit die Möglichkeit, die ordnungsgemässe Führung der Legate und weiterer Zuwendungen zu überprüfen.

Aufgrund obiger Ausführungen beantragt der Gemeinderat dem Einwohnerrat, die vorliegende Motion nicht zu überweisen.